

Akkreditierungsbericht

Cluster Judaistik & Islamwissenschaft

Judaistik – Hauptfach Bachelor of Arts

Judaistik – Nebenfach Bachelor of Arts

Judaistik – Master of Arts

Islamwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Islamwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt – Master of Arts

Philosophische Fakultät

30.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2.	Akkreditierungsverfahren Judaistik und Islamwissenschaft	3
2.1.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2.	Verfahrensbeteiligte	3
2.3.	Auflagen auf einen Blick	4
2.4.	Empfehlungen auf einen Blick	6
2.5.	Zusammenfassende Bewertung	7
2.6.	Beschlussvorschläge	9
3.	Einzelbetrachtung der Studiengänge	10
3.1.	Judaistik – Hauptfach Bachelor of Arts	10
3.2.	Judaistik – Nebenfach Bachelor of Arts	17
3.3.	Judaistik – Master of Arts	23
3.4.	Islamwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts	29
3.5.	Islamwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts	34
3.6.	Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt – Master of Arts	38
4.	Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	42

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge¹, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen², einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

¹ Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

² Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Judaistik und Islamwissenschaft

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2022	Auftaktgespräch
26.02.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
29.04.2024	Erstellung der externen Expertisen
29.04.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Dr. Renate Dieterich (Vertreterin der Berufspraxis / DAAD)
- Prof. Regula Forster (Fachwissenschaftlerin / Universität Tübingen)
- Leon Grausam (Studierender / Universität Bremen)
- Prof. Johannes Heil (Fachwissenschaftler / Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Natalie Mrachacz-Kersting (IAA-Sprecherin / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Yuanshi Bu (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Rechtswissenschaftliche Fakultät)
- Dr. Marie Herden (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Medizinische Fakultät)
- Elisa Lang (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Philologische Fakultät)
- Jérôme Christophe Trode (Gruppe der Studierenden / Fakultät für Biologie)

*Studiengangvertreter*innen*

- Prof. Tim Epkenhans (Professor für Islamwissenschaft)
- Dr. Olmo Gölz (Studiengangkoordinator Islamwissenschaft)

- Raban Kluger (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Judaistik)
- Christoph Langer (Studierender)
- Mohamed Megahed (Lektor Islamwissenschaft)
- Prof. Gabrielle Oberhänsli-Widmer (Professorin für Judaistik)
- Prof. Johanna Pink (Professorin für Islamwissenschaft)
- Prof. Andreas Sommer (Studiendekan)
- Cornelius Sproten (Studierender)
- Selma Steinmetzer (Studierende)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)

Verfahrenskoordination (QA)

- Carolin Wagner

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage b) für den Teilstudiengang *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage c) für den Teilstudiengang *Judaistik Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen.

Auflage d) für den Studiengang *Judaistik Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Auflage e) für die (Teil-)Studiengänge *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts, Judaistik Nebenfach Bachelor of Arts* und *Judaistik Master of Arts*:

Es ist ein Konzept inklusive eines Personal-Aufwuchsplans vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie die kurzfristige und langfristige Studierbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf die Emeritierung der derzeitigen Inhaberin der Professur für Judaistik und die zu stärkende personelle Ausstattung sichergestellt werden kann.

Auflage f) für den Teilstudiengang *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage g) für den Teilstudiengang *Islamwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen.

Auflage h) für den Studiengang *Islamwissenschaft – Moderne Islamische Welt Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlung a) für die (Teil-)Studiengänge *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts, Judaistik Nebenfach Bachelor of Arts, Judaistik Master of Arts, Islamwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts und Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt Master of Arts*:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in

verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.

- b) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Die Lehreinheiten Islamwissenschaft und Judaistik sind gemeinsam im Orientalischen Seminar organisiert, weshalb die (Teil-)Studiengänge in einem gemeinsamen Cluster begutachtet wurden. Das Lehrportfolio der Judaistik besteht aus den (Teil-)Studiengängen *Judaistik B.A. Hauptfach* und *Nebenfach* sowie *Judaistik M.A.* Die Lehreinheit Islamwissenschaft bietet die (Teil-)Studiengänge *Islamwissenschaft B.A. Hauptfach*, *Nebenfach* und *Islamwissenschaft – Moderne Islamische Welt M.A.* an.

Die Studienprogramme wurden von den externen und internen Gutachter*innen insgesamt positiv bewertet. So wurden die gute Strukturierung der Curricula, die Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung und die an die Fachkultur angepassten Lehr- und Lernformate positiv

hervorgehoben. Nach Ansicht der Gutachter*innen umfassen die Studienprogramme außerdem einen ausgewogenen Anteil an Sprach- und Fachkompetenzerwerb und zeichnen sich durch ein klares Anforderungsprofil und überzeugende Qualifikationsziele im fachlichen und überfachlichen Bereich aus.

Die Studienprogramme der Judaistik setzen Schwerpunkte auf das biblisch-talmudische Schrifttum und auf zeitgenössische israelische Literatur. Entsprechend sehen die Curricula aller drei (Teil-)Studiengänge sowohl Module zum biblischen als auch modernen Hebräisch vor, wobei das Bachelor-Hauptfach im Vergleich zum Nebenfach ein zusätzliches Vertiefungsmodul enthält. Die Studierenden können ihre Sprachkompetenz optional über ein UPLAN festigen, welcher als Wahlmodul in den Curricula des Bachelor Hauptfachs und des Masterstudiengangs verankert ist. Das Bachelor-Nebenfach vermittelt neben den Sprachkenntnissen grundlegende Kenntnisse zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte. Diese werden im Hauptfach durch zusätzliche Module zu Religions- und Kulturgeschichte einerseits und zur Literaturgeschichte andererseits vertieft. Im Masterstudiengang liegt ein Fokus auf der intensiven Quellenlektüre zum Judentum aus dem Bereich der Antike, dem Mittelalter, der Neuzeit und der Moderne. Außerdem belegen Studierende das Modul „Sprachkompetenz Semitische Sprache“, in dem diese in der Regel Akkadisch- oder Arabischkenntnisse erwerben. Die Judaistik ist den Gutachter*innen zufolge fachlich gut aufgestellt, allerdings besteht ein dringender Bedarf, die Personalausstattung zu verbessern, um die Lehrqualität zu erhalten und die Studierbarkeit auch zukünftig zu gewährleisten.

Die Studiengänge der Islamwissenschaft bieten verschiedene Schwerpunkt-Varianten: Im Bachelor-Hauptfach erwerben alle Studierenden Arabischkenntnisse und können als Zweitsprache zwischen Persisch und Türkisch wählen. Das Curriculum des Nebenfachs sieht das Studium einer Sprache vor, wobei zwischen Arabisch, Persisch und Türkisch gewählt werden kann. Der Masterstudiengang bietet ebenfalls drei wählbare Optionen mit Schwerpunkten auf den arabischen, persischen oder türkischsprachigen Raum. Diese Wahlfreiheiten erhöhen die Möglichkeit zur individuellen Studiengestaltung. Außerdem heben die externen Gutachter*innen das spezielle Profil des Masterstudiengangs mit Fokussierung auf die moderne islamische Welt als Alleinstellungsmerkmal hervor.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer

Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. **Beschlussvorschläge**

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*, *Judaistik Nebenfach Bachelor of Arts*, *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Islamwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge *Judaistik Master of Arts* und *Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt Master of Arts* werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Judaistik – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Judaistik – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Judaistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/judaistik/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Judaistik (Hauptfach) befasst sich mit Kultur, Religion, Literatur, Sprachen und Geschichte des Judentums von den biblischen Anfängen bis in die gegenwärtige Epoche und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit der jüdischen Kultur und Religion als auch mit den sprachlichen Textquellen umfassend vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben zum einen grundlegendes judaistisches Wissen hinsichtlich der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte und entsprechender Schriftzeugnisse. Zum anderen erwerben sie Kenntnisse verschiedenster theoretischer und methodischer Ansätze, um so eigenständig am wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen des Judentums teilnehmen zu können. Anhand der vermittelten Kenntnisse des modernen Hebräisch und des biblischen Hebräisch sind die Studierenden in der Lage, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Textgattungen übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen im jeweiligen ereignisgeschichtlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Kontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs können spezifische wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme erkennen und – auch aufgrund der im Studiengang angelegten Interdisziplinarität – anhand des erworbenen Fachwissens Lösungen diesbezüglich sowohl anhand fachspezifischer Methoden als auch mit Hilfe aktueller theoretischer Ansätze wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren. Den Absolventen/Absolventinnen eröffnen sich erste Berufsfelder in themen-</p>

	affinen Museen, in Bereichen des interreligiösen und interkulturellen Managements, im Bereich des Tourismus und des Journalismus sowie im Bildungssektor.
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	3	8	1
2021	5	9	1
2020	2	9	2
2019	4	12	2

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

- Die Gutachter empfehlen, die personelle und sachliche Ausstattung mittelfristig zu verstärken.
- Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der polyfunktional in Bachelor- und Mastermodule wählbaren Veranstaltungen zu reduzieren.
- Die Hochschule sollte die teilweise sehr hohen Selbststudiumsanteile durch Untersuchungen zum Workload überprüfen und ggfs. anpassen.
- Die Gutachter empfehlen, die in den Studiengängen genutzten Synergien mit anderen Fächern besser herauszustellen und transparent zu machen.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

Die personelle Ausstattung wurde nach der letzten Akkreditierung mit einer 25%-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters aufgestockt, wobei diese Stelle nach drei Jahren nicht weiter bewilligt wurde. 2020 wurde eine Junior-Professur für Judaistik ausgeschrieben, das Verfahren aber ohne Erfolg sistiert.

Die sachliche Ausstattung hat sich nicht verändert, obwohl ich (Gabrielle Oberhänkli-Widmer) bei jedem Dekan beziehungsweise bei der Dekanin vorgesprochen habe und auf diese Auflage aus der letzten Akkreditierung auch in allen Monitoring-Berichten ausdrücklich hingewiesen habe.

Konkret sieht die finanzielle Ausstattung folgendermaßen aus: Die Judaistik hat ein jährliches Budget von 1.300 Euro an Sachmitteln und 1.025 Euro fix als Personalmittel. Letztere werden variabel um (z.Zt.) 1.500 Euro aufgestockt aus den Personalmitteln des Gesamtseminars. Hieraus müssen jährlich mindestens 4 Lehraufträge zu je EUR 700 finanziert werden. Für eine Hilfskraft zur Unterstützung der Professur bleiben keine Mittel übrig.

Die polyfunktionalen Veranstaltungen der Bachelor- und Mastermodule haben sich in der praktischen Lehre stets als hilfreich erwiesen, da es sich in den Übungen und Seminaren um kleine Gruppen handelt, bei denen fortgeschrittene und noch weniger fortgeschrittene Studierende zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeiten. Das Lehrangebot wurde zudem mit Lehraufträgen erweitert.

Der hohe Workload ist insofern gerechtfertigt, als das Erlernen des Hebräischen und der spätere Umgang mit den hebräischen Primärquellen äußerst zeitaufwendig ist.

Die genutzten Synergien mit anderen Fächern sind in den nun neu erstellten Modulhandbüchern klarer ersichtlich.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Fällen: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in der Mehrheit der Module als Studienleistung „aktive Beteiligung“, „regelmäßige Hausaufgaben“ oder „begleitende Lektüre“ aufgeführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

Außerdem sehen mehrere Module als Studienleistung die regelmäßige Anwesenheit in Vorlesungen vor. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor of Arts (§ 6) und Master of Arts (§ 9) (Rahmenordnungen) formulieren hierzu, dass die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Studierenden nur verlangt werden kann, wenn dies zur Erreichung der Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung erforderlich ist. Da die Lernziele von Vorlesungen als Veranstaltungen, in denen eine reine Wissensvermittlung ohne aktive Beteiligung der Studierenden im Vordergrund steht – anders als bei Seminaren oder praktischen Übungen – auch ohne Anwesenheit von den Studierenden erreicht werden können, kann hier gemäß der Rechtsprechung keine regelmäßige Anwesenheit gefordert werden. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Konzept zu Personalressourcen vorlegen

Die (Teil-)Studiengänge der Judaistik sind mit einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle sowie an Sach- und Personalmitteln unterausgestattet. Aktuell wird die Lehreinheit in Teilzeit durch einen Mitarbeiter des Orientalischen Seminars unterstützt, der jedoch formal nicht der Lehreinheit Judaistik zugeordnet ist, sondern der Islamwissenschaft. Die Durchführung der (Teil-)Studiengänge kann nur aufgrund des erheblichen Engagements der Inhaberin der Professur und der Nutzung von Synergien zu anderen Lehreinheiten gewährleistet werden. Bereits im vergangenen Programm-Akkreditierungsverfahren wurde die personelle Situation der Lehreinheit thematisiert mit dem damaligen Fazit, die personelle und sachliche Ausstattung zu verstärken (siehe oben unter „Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs“); allerdings hat dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt. Die externen Gutachter*innen betonen daher in ihren schriftlichen Expertisen abermals die Notwendigkeit der Entlastung der Professur beispielsweise durch die Einführung eines Lektorats, einer Koordinationsstelle und/oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle.

Die personelle Situation wird zusätzlich verschärft, da die Inhaberin der Professur zum September 2025 emeritiert wird und der Neubesetzungsprozess zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestartet ist. Eine nahtlose Weiterführung des Lehrbetriebs scheint daher gefährdet. In der Klausurtagung berichteten die Fach- und Fakultätsvertreter*innen, dass das Berufungsverfahren unter anderem stocke, da die Ausschreibung einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle problematisch sei.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Judaistik personell vor zwei Problemen steht: Zum einen ist mit Blick auf die nahtlose Weiterführung des Studienbetriebs die Nachfolge der derzeitigen Inhaberin der Professur zeitnah zu klären. Zum anderen ist die personelle Ausstattung der (Teil-)Studiengänge auch langfristig zu verbessern. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Es ist ein Konzept inklusive eines Personal-Aufwuchsplans vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie die kurzfristige und langfristige Studierbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf die Emeritierung der derzeitigen Inhaberin der Professur für Judaistik und die zu stärkende personelle Ausstattung sichergestellt werden kann.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Die Studienprogramme der Lehreinheit Judaistik sehen die Möglichkeit vor, einen Intensivsprachkurs an einer israelischen Hochschule (ULPAN) zu absolvieren und bieten somit eine fest verankerte Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt. Daneben beinhalten die Modulhandbücher jedoch keine Informationen zu anderen Mobilitätsmöglichkeiten wie z.B. zu einem Auslandssemester. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

3.2. Judaistik – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Judaistik – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Judaistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/judaistik/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Judaistik (Nebenfach) befasst sich mit Kultur, Religion, Literatur, Sprachen und Geschichte des Judentums von den biblischen Anfängen bis in die gegenwärtige Epoche und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit der jüdischen Kultur und Religion als auch mit den sprachlichen Textquellen in ihren Grundsätzen vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben Basiswissen hinsichtlich der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte und entsprechender Schriftzeugnisse Israels sowie Regionen der Diaspora. Sie erarbeiten sich zudem die methodischen Grundprinzipien sowie Methoden der Disziplinen der Judaistik und erwerben Grundkenntnisse des modernen Hebräisch und des biblischen Hebräisch. Der Erwerb grundlegender judaistischer und philologischer Kompetenzen ermöglicht den Studierenden eine Teilnahme an interdisziplinären anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Diskursen. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs über die kulturellen Entwicklungen jüdischer Kultur und Religion zu verstehen und können anhand der verschiedenen judaistischen Textgattungen kulturgeschichtliche Fragestellungen erkennen und reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können im Rahmen beruflicher Tätigkeiten etwa in Bereichen des interkulturellen Managements, des Tourismus und des Journalismus verwendet werden.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	6	11	1
2021	8	14	3
2020	5	11	3
2019	8	18	6

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

- s. *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

- s. *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Judaistik Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Fällen: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall hinreichend. So ist in der Mehrheit der Module als Studienleistung „aktive Beteiligung“, „regelmäßige Hausaufgaben“ oder „begleitende Lektüre“ aufgeführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

Außerdem sehen mehrere Module als Studienleistung die regelmäßige Anwesenheit in Vorlesungen vor. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor of Arts (§ 6) und Master of Arts (§ 9) (Rahmenordnungen) formulieren hierzu, dass die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Studierenden nur verlangt werden kann, wenn dies zur Erreichung der Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung erforderlich ist. Da die Lernziele von Vorlesungen als Veranstaltungen, in denen eine reine Wissensvermittlung ohne aktive Beteiligung der Studierenden im Vordergrund steht – anders als bei Seminaren oder praktischen Übungen – auch ohne Anwesenheit von den Studierenden erreicht werden können, kann hier gemäß der Rechtsprechung keine regelmäßige Anwesenheit gefordert werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Konzept zu Personalressourcen vorlegen

Die (Teil-)Studiengänge der Judaistik sind mit einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle sowie an Sach- und Personalmitteln unterausgestattet. Aktuell wird die Lehreinheit mit 25% durch einen Mitarbeiter des Orientalischen Seminars unterstützt, der jedoch formal nicht der Lehreinheit Judaistik zugeordnet ist. Die Durchführung der Studiengänge kann nur aufgrund des erheblichen Engagements der Inhaberin der Professur und der Nutzung von Synergien zu anderen Lehreinheiten gewährleistet werden. Bereits im vergangenen Programm-Akkreditierungsverfahren wurde die personelle Situation der Lehreinheit thematisiert und als unangemessen beschrieben (siehe oben unter „Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs“), allerdings hat dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt. Die externen Gutachter*innen betonen daher in ihren schriftlichen Expertisen die absolute Notwendigkeit zur Entlastung der Professur beispielsweise durch die Einführung eines Lektorats, einer Koordinationsstelle und/oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle.

Die personelle Situation wird zusätzlich verschärft, da die Inhaberin der Professur zum September 2025 emeritiert wird und der Neubesetzungs-Prozess zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestartet ist. Eine nahtlose Weiterführung des Lehrbetriebs scheint daher gefährdet.

In der Klausurtagung berichteten die Fach- und Fakultätsvertreter*innen, dass das Berufungsverfahren stockt, da zum einen die Ausschreibung einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle problematisch sei und zum anderen Professuren, die unterausgelasteten Studiengängen zugeordnet sind nach Weisung des Ministeriums aktuell für ein Jahr vakant bleiben sollen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Judaistik personell vor zwei Problemen steht: Zum einen ist mit Blick auf die nahtlose Weiterführung des Studienbetriebs die Nachfolge von Prof.in Oberhänsli-Widmer zeitnah zu klären. Zum anderen ist die personelle Ausstattung der Studiengänge auch langfristig zu verbessern. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Es ist ein Konzept inklusive eines Personal-Aufwuchsplans vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie die kurzfristige und langfristige Durchführbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf die

Emeritierung von Prof.in Oberhänsli-Widmer und die unzureichende personelle Ausstattung sichergestellt werden kann.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Die Studienprogramme der Lehreinheit Judaistik sehen die Möglichkeit vor, einen Intensivsprachkurs an einer israelischen Hochschule (ULPAN) zu absolvieren und bieten somit eine fest verankerte Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt. Daneben beinhalten die Modulhandbücher jedoch keine Informationen zu anderen Mobilitätsmöglichkeiten wie z.B. zu einem Auslandssemester. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

3.3. Judaistik – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Judaistik
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/judaistik/
Profil	<p>Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Judaistik vermittelt differenzierte Kenntnisse der Kultur, Literatur und Religion sowie der Sprachen des Judentums von der biblisch-talmudischen Epoche bis zur Gegenwart, einerseits in der Diaspora, andererseits im heutigen Staat Israel. Indem die Studierenden ihre methodischen und theoretischen Kompetenzen im kritischen Umgang mit einer Vielzahl von Quellen erweitern und indem sie ihr judaistisches und sprachliches Wissen vertiefen, erwerben sie ein intellektuelles Handwerk, welches sie zu eigenständiger, interkultureller und interreligiöser Tätigkeit in unterschiedlichen Praxisfeldern und wissenschaftlicher Forschung befähigt. Die Studierenden erlangen – unter Anwendung der vermittelten Methoden und Theorien – die Fähigkeit, unterschiedlichste Quellen kontextuell und kritisch zu analysieren. Die fundierten Sprachkenntnisse des Hebräischen sowie der Erwerb einer zusätzlichen semitischen Sprache ermöglichen den direkten Umgang mit den Primärquellen und die unmittelbare Auseinandersetzung mit vielfältigen Textgattungen. Die in diesem Studiengang angelegte Interkulturalität ermöglicht es den Studierenden, übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen in ihrem jeweiligen realhistorischen, sozialen und religiösen Kontext zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und sprachlich oder visuell darzustellen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums der Judaistik eröffnet zahlreiche Berufsfelder in themenaffinen Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen, im Bereich des interreligiösen und interkulturellen Managements, des Tourismus und des Journalismus sowie im Bildungssektor. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2010/11

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	-	5	1
2021	2	5	-
2020	2	2	-
2019	-	-	-

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

- s. *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Alle Studiengänge der Lehreinheit Judaistik:

- s. *Judaistik Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Judaistik Master of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Fällen: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall hinreichend. So ist in der Mehrheit der Module als Studienleistung „aktive Beteiligung“, „regelmäßige Hausaufgaben“ oder „begleitende Lektüre“ aufgeführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

Außerdem sehen mehrere Module als Studienleistung die regelmäßige Anwesenheit in Vorlesungen vor. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor of Arts (§ 6) und Master of Arts (§ 9) (Rahmenordnungen) formulieren hierzu, dass die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Studierenden nur verlangt werden kann, wenn dies zur Erreichung der Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung erforderlich ist. Da die Lernziele von Vorlesungen als Veranstaltungen, in denen eine reine Wissensvermittlung ohne aktive Beteiligung der Studierenden im Vordergrund steht – anders als bei Seminaren oder praktischen Übungen – auch ohne Anwesenheit von den Studierenden erreicht werden können, kann hier gemäß der Rechtsprechung keine regelmäßige Anwesenheit gefordert werden.

In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für

den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen und die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen zu streichen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Konzept zu Personalressourcen vorlegen

Die (Teil-)Studiengänge der Judaistik sind mit einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle sowie an Sach- und Personalmitteln unterausgestattet. Aktuell wird die Lehreinheit mit 25% durch einen Mitarbeiter des Orientalischen Seminars unterstützt, der jedoch formal nicht der Lehreinheit Judaistik zugeordnet ist. Die Durchführung der Studiengänge kann nur aufgrund des erheblichen Engagements der Inhaberin der Professur und der Nutzung von Synergien zu anderen Lehreinheiten gewährleistet werden. Bereits im vergangenen Programm-Akkreditierungsverfahren wurde die personelle Situation der Lehreinheit thematisiert und als unangemessen beschrieben (siehe oben unter „Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs“), allerdings hat dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt. Die externen Gut-

achter*innen betonen daher in ihren schriftlichen Expertisen die absolute Notwendigkeit zur Entlastung der Professur beispielsweise durch die Einführung eines Lektorats, einer Koordinationsstelle und/oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle.

Die personelle Situation wird zusätzlich verschärft, da die Inhaberin der Professur zum September 2025 emeritiert wird und der Neubesetzungs-Prozess zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestartet ist. Eine nahtlose Weiterführung des Lehrbetriebs scheint daher gefährdet.

In der Klausurtagung berichteten die Fach- und Fakultätsvertreter*innen, dass das Berufungsverfahren stockt, da zum einen die Ausschreibung einer Professur ohne Mitarbeiter*innenstelle problematisch sei und zum anderen Professuren, die unterausgelasteten Studiengängen zugeordnet sind nach Weisung des Ministeriums aktuell für ein Jahr vakant bleiben sollen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Judaistik personell vor zwei Problemen steht: Zum einen ist mit Blick auf die nahtlose Weiterführung des Studienbetriebs die Nachfolge von Prof.in Oberhänsli-Widmer zeitnah zu klären. Zum anderen ist die personelle Ausstattung der Studiengänge auch langfristig zu verbessern. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Es ist ein Konzept inklusive eines Personal-Aufwuchsplans vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie die kurzfristige und langfristige Durchführbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf die Emeritierung von Prof.in Oberhänsli-Widmer und die unzureichende personelle Ausstattung sichergestellt werden kann.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Die Studienprogramme der Lehreinheit Judaistik sehen die Möglichkeit vor, einen Intensivsprachkurs an einer israelischen Hochschule (ULPAN) zu absolvieren und bieten somit eine fest verankerte Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt. Daneben beinhalten die Modulhandbücher jedoch keine Informationen zu anderen Mobilitätsmöglichkeiten wie z.B. zu einem Auslandssemester. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

3.4. Islamwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Islamwissenschaft – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Islamwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/islamwissenschaft
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft (Hauptfach) vermittelt die Grundlagen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte, Religion und Kultur muslimisch geprägter Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Sprachausbildung in Wort und Schrift. Neben der Erstsprache Arabisch ist als Zweitsprache Persisch oder Türkisch zu erlernen. Die Studierenden erwerben zudem Grundkenntnisse zu Geschichte und Geographie der islamischen Welt und der Kultur und Religion des Islams von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Entsprechend den Forschungsprofilen des Orientalischen Seminars können die Studierenden aus einem breiten Lehrangebot zu Themen aus Religionsgeschichte, Geistesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Alltags- und Wissenschaftsgeschichte wählen. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Islamwissenschaft (Hauptfach) qualifiziert für einen Berufseinstieg in der Politikberatung, der öffentlichen Verwaltung, der Kultur- und Sozialarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der Erwachsenenbildung, im interreligiösen Dialog sowie im Journalismus und Verlagswesen.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2006/07

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	13	37	6
2021	11	43	7
2020	17	55	15
2019	21	68	9

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge der Lehreinheit Islamwissenschaft:

- Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der polyfunktional in Bachelor- und Mastermodulen wählbaren Veranstaltungen zu reduzieren.
- Die Gutachter empfehlen, zumindest das Osmanische, nach Möglichkeit aber auch andere Turksprachen, mit in das Sprachangebot aufzunehmen
- Die Hochschule sollte die teilweise sehr hohen Selbststudiumsanteile durch Untersuchungen zum Workload überprüfen und ggfs. anpassen.
- Die Gutachter empfehlen, die in den Studiengängen genutzten Synergien mit anderen Fächern besser herauszustellen und transparent zu machen.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Alle Studiengänge der Lehreinheit Islamwissenschaft:

Mit der Umstellung auf den MA Moderne islamische Welt wurden BA- und MA-Veranstaltungen stärker getrennt. Das Osmanische und weitere Turksprachen wurden gelegentlich angeboten, stießen aber auf geringe Nachfrage. Ein regelmäßiges Angebot wäre zudem nicht äquivalent zur Struktur der Lehre des Persischen und Arabischen als Schwerpunktsprachen. Anteile des Selbststudiums wurden reduziert. Synergien mit anderen benachbarten Fächern wurden durch gemeinsame Lehre (hier mit der Sinologie, Geschichtswissenschaft, Judaistik und Politikwissenschaft) entsprechend dokumentiert und abgebildet (HisInOne, Studium Generale).

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Das Kriterium der Modularisierung ist nicht vollständig erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Fällen: In manchen Modulbeschreibungen sind Prüfungsleistungen nicht ausreichend konkretisiert. So sind im Modul „Einführung in die Islamwissenschaft“, „Vielfalt der Islamwissenschaft“ und „Vertiefung Islamwissenschaft“ jeweils zwei verschiedene Formate als mögliche Prüfungsleistung genannt (Hausarbeit oder Essay). Dies ist nur möglich, wenn die Wahl bei den Studierenden liegt und dies auch entsprechend im Modulhandbuch beschrieben ist. Anderenfalls ist eines der beiden Formate im Modulhandbuch festzulegen.

Auch die geforderten Studienleistungen sind nicht überall ausreichend konkretisiert. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „aktive Beteiligung“, „Erledigung von Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung“ oder „Einübung von Vokabular“ aufgeführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

In zwei Fällen stimmt redaktionell die Angabe des Workloads nicht mit den ECTS-Punkten überein („Sprachkompetenz Arabisch – Konversation“ und „Sprachkompetenz Türkisch – Vertiefung“). Dies ist zu korrigieren.

In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

3.5. Islamwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Islamwissenschaft – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Islamwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/islamwissenschaft
Profil	Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft (Nebenfach) vermittelt Grundlagen zu Geschichte, Religion und Kultur muslimisch geprägter Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Sprachausbildung in Wort und Schrift. Hierfür kann zwischen den drei islamischen Kernsprachen Arabisch, Persisch und Türkisch gewählt werden. Daneben erwerben die Studierenden Grundkenntnisse zu Geschichte und Geographie der islamischen Welt sowie zu Kultur und Religion des Islams von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Entsprechend den Forschungsprofilen des Orientalischen Seminars können Vertiefungsveranstaltungen aus einem breiten Lehrangebot zu Themen aus Religionsgeschichte, Geistesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Alltags- und Wissenschaftsgeschichte gewählt werden. Die erworbenen Kompetenzen können in einer späteren beruflichen Tätigkeit, beispielsweise in der Kultur- und Sozialarbeit, in der Erwachsenenbildung oder im interreligiösen Dialog eingesetzt werden.
Einrichtungsdatum	WiSe 2006/07

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	15	54	10
2021	12	58	10
2020	20	73	14
2019	27	80	7

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012

- s. *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

s. *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Islamwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Das Kriterium der Modularisierung ist nicht vollständig erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Fällen: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „aktive Beteiligung“, „Erledigung von Übungsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung“ oder „Einübung von Vokabular“ auf-

geführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

Eine Modulbeschreibung weist zudem eine unklare Darstellung bezüglich der Prüfungs- und Studienleistungen auf. Der Modulbeschreibung „Vertiefung Islamwissenschaft“ ist nicht klar zu entnehmen, ob zwei Hausarbeiten/Essays einmal als Prüfungsleistung und einmal als Studienleistung zu erbringen sind oder diese nur als Prüfungsleistung zu erbringen ist. Die Darstellung sollte daher konkretisiert werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten aufzeigen

Die Lehreinheit Islamwissenschaft unterhält verschiedene Kooperationen mit Universitäten im türkisch-, arabisch- und persischsprachigen Raum und bietet den Studierenden damit vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Das Modulhandbuch des Bachelor-Hauptfachs empfiehlt hierfür das 6. Fachsemester. In den Modulhandbüchern des Bachelor-Nebenfachs und Master-Studiengangs fehlt ein solcher Hinweis allerdings. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

3.6. Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.orient.uni-freiburg.de/islamwissenschaft
Profil	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt gliedert sich in die drei Regionalschwerpunkte Arabische Welt, Iran und Türkei, von denen der/die Studierende einen wählt. Der Studiengang hat einen klaren Fokus auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die Studierenden befassen sich innerhalb dieses zeitlichen Rahmens vor allem mit religiösen Ideen in ihrer historischen Bedingtheit und mit ihren Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Feldern in den Kernregionen der islamischen Welt. Sie arbeiten sich im gewählten Regionalschwerpunkt in spezifische Forschungsprobleme und -methoden ein und erwerben ergänzend breitere islamwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen, die ihnen eine Kontextualisierung ihres Spezialwissens und das Verständnis größerer Zusammenhänge ermöglichen. Dabei können sie entsprechend den Forschungsprofilen des Instituts für Islamwissenschaft ein breites Lehrangebot nutzen, das eine Vielzahl von Themen etwa aus Religions-, Ideen-, Wirtschafts-, Sozial-, Politik-, Kultur-, Alltags- und Wissenschaftsgeschichte umfasst. Auf den Erwerb und Ausbau von Sprachkompetenzen in zwei der drei Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch wird in diesem Studiengang besonderer Wert gelegt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, umfassend auch in originalsprachigen Quellen zu recherchieren und auf der Grundlage spezialisierter Fachdiskurse sowie interdisziplinärer Methoden eigenständige Zugänge zu Themen der islamwissenschaftlichen Forschung zu entwickeln. Der Masterstudiengang Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt bietet den Studierenden damit die Möglichkeit zum Erwerb von Qualifikationen, die über den wissenschaftlichen Gegenstand hinaus in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden können, zum Beispiel in der Politikberatung und in der öffentlichen Verwaltung, in der Kultur- und Sozialarbeit,</p>

	in der Entwicklungszusammenarbeit und im interreligiösen Dialog, in der Erwachsenenbildung sowie im Journalismus und Verlagswesen.
Einrichtungsdatum	WiSe 2009/10
Namensänderungen	Bis SoSe 2014: Vielfalt der islamischen Welt WiSe 2014/15– SoSe 2021: Moderne islamische Welt Ab WiSe 2021/22: Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt

Statistische Daten³

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	7	7	-
2021	-	-	-
2020	-	-	-
2019	-	-	-

Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge an der Lehreinheit Islamwissenschaft:

- s. *Islamwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

Islamwissenschaft: Moderne Islamische Welt M.A.⁴:

- Die Gutachter empfehlen, den Erwerb einer weiteren Sprache optional zu machen und stattdessen die Möglichkeit zu eröffnen, die Spezialisierungssprache zu vertiefen.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Vielfalt der islamischen Welt M.A.: / Islamwissenschaft: Moderne Islamische Welt M.A.:

Mit der Umstellung auf den MA-Studiengang "Moderne islamische Welt" (derzeit: "Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt") wurde der Vertiefung der Spezialisierungssprache mehr Gewicht beigemessen. Auch wurde die Verpflichtung, eine weitere Sprache zu erlernen bzw. zu vertiefen, abgeschafft; sie besteht nur noch für den kleinen Anteil Studierender, die zu Beginn des MA-Studiums lediglich über Kenntnisse einer einschlägigen Sprache verfügten.

³ Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Studiengang Islamwissenschaft – Moderne islamische Welt

⁴ 2012 noch Vielfalt der islamischen Welt

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Islamwissenschaft – Moderne Islamische Welt Master of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Das Kriterium der Modularisierung ist nicht vollständig erfüllt. Monita zeigen sich in folgenden Punkten: Das Modulhandbuch konkretisiert die Prüfungsleistungen nicht in allen Modulbeschreibungen ausreichend. So sind beispielsweise im Modul „Islamwissenschaftliche Themen und Methoden“ und „Die arabische Welt in der Moderne“ verschiedene Formate als mögliche Prüfungsleistung genannt (Hausarbeit oder Essay). Dies ist nur möglich, wenn die Wahl bei den Studierenden liegt und dies auch entsprechend im Modulhandbuch beschrieben ist. Anderenfalls ist eines der beiden Formate im Modulhandbuch festzulegen.

Auch die geforderten Studienleistungen sind nicht überall ausreichend konkretisiert. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „aktive Teilnahme“, „Vor- und Nachbereitung der in den Veranstaltungen gekennzeichneten Pflichtlektüre“ oder „Ergebnissicherung in Form von Sitzungsprotokollen“ aufgeführt. Sollten dies notwendige Hinweise zum erfolgreichen Studieren sein, sind die Anmerkungen in andere Felder zu verschieben (z.B. „Bemerkungen“); sollte es sich um Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten handeln, sind die Leistungen im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung zu beschreiben.

Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note

für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Hierfür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten aufzeigen

Die Lehreinheit Islamwissenschaft unterhält verschiedene Kooperationen mit Universitäten im türkisch-, arabisch- und persischsprachigen Raum und bietet den Studierenden damit vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Das Modulhandbuch des Bachelor-Hauptfachs empfiehlt hierfür das 6. Fachsemester. In den Modulhandbüchern des Bachelor-Nebenfachs und Master-Studiengangs fehlt eine solcher Hinweis allerdings. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.